

Bescheid zur internen Akkreditierung Studiengang „Ethnologie“ (Master of Arts)

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit oder Teilzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2006/07
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	10
Aufnahme zum	Winter- oder Sommersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	7
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	7
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät strebt für den Studiengang die Profilziele „Internationalisierung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ an. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung der genannten Profilziele.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** und mit nachfolgenden Empfehlungen:

a. Empfohlene Auflagen

Keine

b. Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende **Empfehlungen**:

- 1) Kooperationen überprüfen: Kooperationen sollten systematischer angelegt werden.
 - a. Daressalam: Wenn der Aufenthalt curricular nicht sinnvoll umsetzbar ist, weil die allgemeinen und materiellen Bedingungen vor Ort so defizitär sind, wie mündlich beschrieben, sollte die Kooperation eingestellt werden.
 - b. Für neue Kooperationen sollten aktiv neue Praxispartner*innen gesucht und gewonnen werden und, wo möglich, auch eigene Drittmittelakquise für Partner beim DAAD betrieben werden.
 - c. Es sollte aktiv und regelmäßig geprüft werden, inwieweit Stipendien eingeworben werden können.
- 2) Auslandsaufenthalte: Es sollte ein Portfolio an Auslandsaufenthalten (kurz, lang, ferner, näher) ermöglicht und unterstützt werden, da für viele Studierende die Kombination *lang und weiter entfernt* aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Auch sind manche Zielorte für viele Studierende zu teuer. Deswegen wird auch die aktive strukturelle Bewerbung um DAAD und andere Mittel empfohlen.
- 3) Langzeitstudium: Die lange Studiendauer scheint nicht zuletzt in der Fachkultur begründet zu sein. Offenbar wird von vielen Lehrenden ein Langzeitstudium als fachimmanent eingeschätzt. Auch erwerben Studierende häufiger mehr als die für den Abschluss benötigten Credits und legen den Auslandsaufenthalt an das Ende des Studiums, das sie dadurch verlängern. Dem soll durch die einzelnen Lehrenden sowie durch Studienberatung und Studienorientierung entgegengewirkt werden.
- 4) Konkreter verschiedene Modellstudienverläufe entwickeln inkl. zeitl. Abläufe: Da sich offenbar Studierende in der Regel spät für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, sollte hierzu so informiert werden, das klarer wird, wie man ihn funktional sinnvoll in das Studium integriert.
- 5) Beratungsangebote: Das ausgezeichnete Beratungskonzept ist in hohem Maße personalisiert, da es eine vorzügliche Beratungsposition im Fach gibt, die offenbar in allen Belangen angesprochen wird und ebenso kompetent wie kenntnisreich unterstützt und berät. Das bietet neben großen Vorteilen insofern Probleme als die weiteren Beratungsinstanzen nicht sichtbar genug sind. Deshalb rät die Kommission dazu, ein klareres Beratungskonzept und generell Zuständigkeiten kommunizieren, um der zu großen Zentrierung auf nur eine Person entgegenzuwirken.
- 6) Maßnahmenmonitoring: Der Regelkreislauf scheint nicht ganz geschlossen. Hier sollten die einzelnen Elemente, Verantwortlichkeiten und Prioritäten noch plausibler dargelegt werden (also: Wer macht was bis wann?).
- 7) Studierbarkeit: Die ethnologische Sammlung ist seit Mai 2018 für die Lehre nicht nutzbar. Dies soll mit der Universitätsleitung besprochen werden, damit es einen klaren Plan gibt, wann die Sammlung unter welchen Bedingungen wieder genutzt werden kann.
- 8) Praxisbezug und Berufsvorbereitung: Auch wenn das Studium zu einer wissenschaftlichen Karriere befähigen soll, ist es wichtig, dass Studierende auch für eine Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft vorbereitet werden. Daher sollte mehr Praxisbezug angestrebt werden. Kooperationen mit Praxispartner und Herstellung von Kontakten mit Alumni könnten hilfreich sein.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs Ethnologie mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster 2 der Sozialwissenschaftlichen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Ziel des Masterstudiengangs ist der Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse sowie die Befähigung zur selbstständigen Anwendung sozial- und kulturanthropologischer Theorien und Methoden auf spezifische gesellschaftliche Problemstellungen, insbesondere in den Schwerpunktregionen des Instituts. Neben einem verbindlichen Kernstudienbereich bietet ein Profilierungsbereich die Möglichkeit, aus 3 Themenfeldern zu wählen und dem Studium damit ein eigenes Profil zu verleihen:

Profil I: Materialität und Umwelt	Profil II: Mobilität und Identität	Profil III: Wissen und Religion
Vermittelt werden Forschungsthemen und Theorien, die die wechselseitige Beziehung zwischen sozialer Praxis und ihren materiellen Umwelten, Voraussetzungen und Zielen in den Blick nehmen, wie das etwa in der Mensch-Umwelt-Forschung oder in der Wissens- und Technikforschung getan wird.	Im Zentrum stehen theoretische und systematische Bereiche einer Ethnologie der lokal-globalen Verflechtungen und Machtstrukturen, transnationalen Beziehungen und sozialen Diversitäten. Zentrale Themenbereiche sind etwa Mobilität, Migration und Diaspora, Identifikation und Differenzierung, mediale und digitale Vernetzung, Globalisierung.	Der Fokus liegt auf Wissenssystemen bzw. Wissenskulturen, Religionen, Ideologien und Ontologien, also auf den systematischen menschlichen Anstrengungen, mit denen die sichtbare und unsichtbare Welt geordnet, interpretiert und mit Bedeutung versehen wird. Welche Auswirkungen haben diese in gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht?

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Zum Wintersemester 2018/19 hat der Studiengang sehr umfassende Änderungen erfahren. Diese waren das Ergebnis eines Überarbeitungsprozesses von mehreren Jahren, in dem alle Module neu definiert und beschrieben wurden, wodurch strukturelle Verbesserungen und Verklarungen erzielt wurden und das thematische Profil schärfere Konturen bekam. Seitdem kann der Studiengang als Monofach-Master ohne fachexternes Modulpaket (36 C) studiert werden. Zudem wurden zum Wintersemester 2018/19 Schwerpunktmodule an Hand der drei Profile (Materialität und Umwelt, Mobilität und Identität, Wissen und Religion) eingeführt und eigene Schlüsselkompetenzmodule in Form von außereuropäischen Sprachkursen etabliert sowie der Wahlpflichtbereich um Module aus anderen Fachbereichen (CeMIS; KAEE) erweitert.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Thomas Stodulka (Juniorprofessor für Sozial- und Kulturanthropologie, Freie Universität Berlin, Vertreter der Fachwissenschaft)

- Felix Ries (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Vertreter der Berufspraxis)
- Ira Eue (LMU, Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen. Sie bildeten neben den universitären Studiengangdokumentationen eine zentrale Grundlage für die Begutachtung der Bewertungskommission.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät),
- Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),
- Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät),
- Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden),
- Jana Pasch M.A. (Gleichstellungsbeauftragte; beratend),
- Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten des Fachvertreeters betont die umfassenden Qualifikationsziele, die Internationalisierung, Diversitätsorientierung und Nachhaltigkeit in der Lehre. Die didaktischen Konzepte fördern kritische Reflexion und bieten eine ausgezeichnete Vorbereitung auf berufliche Perspektiven. Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit einer weiteren Profilschärfung und die Integration von Forschung und Praxis. Das Gutachten lobt die diversitätsorientierte Perspektive und die innovative Lehrmethodik, die Studierenden eine umfassende Vorbereitung auf ihre berufliche Tätigkeit bietet.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten des Berufsvertreeters befasst sich mit der Bewertung des zu begutachtenden Studiengangs an der Universität Göttingen aus der Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit. Es wird ein ausgewogener Praxisbezug gefordert, ohne die kritische und humanistische Ausrichtung zu vernachlässigen. Die Berufsfelder für Ethnologieabsolvent*innen werden als angemessen definiert und berücksichtigen die Anforderungen des Arbeitsmarkts. Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit, berufsfeldrelevante Kompetenzen und eine Verbindung zwischen Forschung und Praxis stärker in den Studiengang zu integrieren, um die Employability der Absolvent*innen zu verbessern.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten gibt eine Einschätzung zu dem hier betrachteten Masterstudiengang ab. Es betont die Orientierung des Studiengangs an forschungsorientierten und kulturellen Institutionen, die steigende Nachfrage und Praxisorientierung aufgrund der Globalisierung sowie die gesellschaftspolitische Relevanz der Ethnologie. Hervorgehoben wird das gut strukturierte Curriculum, das eine ausgewogene Kombination von Theorie und Praxis sowie umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote umfasst. Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige Evaluation gewährleistet, um die kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs zu fördern.

Tenor Bewertungskommission:

Der M.A.-Studiengang Ethnologie zeichnet sich durch ein hohes Maß an akademischer Qualität und Orientierung an qualitätssichernder Verbesserung aus. Diese bemerkenswerte Orientierung des Fachbereichs, sowohl die Lehrinhalte als auch Umgebungsfaktoren stetig zu optimieren, wird von der Kommission besonders gewürdigt. Sie spiegelt das Engagement des Programms wider, den Studierenden ein umfassendes und bereicherndes Studium zu bieten. In diesem Kontext wird dieser Bericht die vielfältigen Stärken des

Studiengangs sowie die Bereiche, in denen sich Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen bieten, detailliert darlegen. In Kurzform:

- Auslastung des Studiengangs: Die gegenwärtig vergleichsweise geringe Auslastung im MA bedarf einer genaueren Betrachtung, um potenzielle Ursachen zu identifizieren und soweit möglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Studiendauer: Es ist auffällig, dass die durchschnittliche Studiendauer länger erscheint als festgelegt. Dies könnte auf verschiedene Faktoren in der Fachkultur zurückzuführen sein und sollte in den Blick genommen werden, um erneut zu prüfen, ob es studienstrukturelle oder primär individuell-private Gründe hat, an denen die Universität nichts ändern kann.
- Studienabbruch: Die vergleichsweise hohen Abbruchquoten sind ein wichtiger Hinweis darauf, dass es der Entwicklung gezielter Verbesserungsstrategien bedarf, damit Studierende das gewählte Studium auch zu Ende führen.
→ die Fakultät merkt in ihrer Stellungnahme an, dass die Zahlen des Studiengangsreports (S. 20f.) dies nur bedingt belegten; n gesamt sei sehr gering, weshalb einzelne Abbrüche gleich hohe Anteile ergäben.
- Berufsperspektiven: Es erscheint kaum realistisch, dass alle Absolvent*innen in die Wissenschaft gehen. Daher sollte auch ein Praxisbezug hergestellt und mögliche Berufsperspektiven aufgezeigt werden.
- Ein Auslandsaufenthalt ist insbesondere bei diesem Studiengang erstrebenswert. Entsprechende Kooperationen, Unterstützung und Integration in den Studiengang sind wichtig und sollten verbessert werden.

Besondere Vorzüge und pädagogische Stärken des Studiengangs

- Die Fakultät hat die Profiziele „Internationalisierung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ gemäß des Clusterberichts erreicht. Das Profiziel „Internationalisierung“ ist fachimmanent; die Profiziele „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ sind auf Modulebene etabliert.
- Umfassende Beratung und Betreuung: Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten aus, wobei das „offene Tür-Prinzip“ bei den Lehrenden besonders hervorzuheben ist.
- Adäquate Ressourcen: Die personelle und technische Ausstattung des Studiengangs ist adäquat und unterstützt ein hohes Niveau in Lehre und Forschung.
- Fokus auf Diversität und Geschlechtergerechtigkeit: Der Studiengang verfolgt ein überzeugendes Konzept zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit, was eine wesentliche Stärke darstellt.
- Praxisbezug und Forschungsorientierung: Der starke Praxisbezug und die Förderung der Verknüpfung von Theorie und Praxis stärken die Berufsfähigkeit und Forschungskompetenzen der Studierenden.
- Qualitätssicherung und Entwicklung: Effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs bei.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote: Es gibt eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten, einschließlich einer gemeinschaftlichen Atmosphäre mit gutem Kontakt zu den Lehrenden.
2. Adäquate personelle und technische Ausstattung: Der Studiengang verfügt über ausreichende personelle Ressourcen und eine angemessene technische Infrastruktur, die ein hohes Niveau in der Lehre und studentischen Forschung unterstützen.
3. Starker Fokus auf Diversität und Geschlechtergerechtigkeit: Bei der Zulassung zum Masterstudiengang werden diese Kriterien angemessen berücksichtigt.
4. Praxisbezug und Forschungsorientierung: Der Studiengang ist stark forschungsorientiert. Bietet dadurch aber auch praxisbezogene Kompetenzen, die aber nicht herausgestellt werden.

Verbesserungspotenziale:

1. Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung: Sind in Ansätzen vorhanden, meist jedoch nur sehr qualitativ umgesetzt. Insbesondere die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist oft nur einzelfallbezogen.
2. Wenig Fokus auf digitale Kompetenzen: Es fehlt an Softwarekompetenzen und digitalen Schlüsselkompetenzen.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und auf der Webseite des Studiengangs eingehend definiert und formuliert. Im Masterstudiengang können eigene Profile geschärft und Schwerpunkte gesetzt werden. Die vorhandenen Studienprofile greifen aktuelle Forschungstrends auf und sind relevant. Mögliche Schwerpunkte: Materialität und Umwelt / Mobilität und Identität / Wissen und Religion. Eine Besonderheit des Studiengangs ist der große Forschungs- und Theorieanteil. Es ist jedoch fraglich, ob so viele Forscher*innen im Bereich der Ethnologie zukünftig benötigt werden. Laut Studierendenbefragung haben lediglich 5.3% der Absolvent*innen ein weiteres Studium oder eine Promotion aufgenommen.

Verbesserungspotenziale:

1. Praxisbezug schärfen: Integrierte Praktika und Studienforschungen bieten den Studierenden gute Orientierungs- und Kontaktmöglichkeiten. Die Angebote könnten noch besser gebündelt und betreut werden. Dass die vermittelten Kompetenzen auch in der Berufspraxis attraktiv sind, sollte besser dargestellt werden. Es wäre gut, mehr über die Employability der Absolvent*innen zu erfahren und Studierende besser auf verschiedene Berufsperspektiven vorzubereiten. Es sollten auch Grundkenntnisse etwa von Finanzen, Budgets und Antragstellung vermittelt werden, z.B. durch ein Praxisseminar.
2. Erleichterung von Auslandsaufenthalten: Es wird empfohlen, Maßnahmen zu implementieren, die Studierenden helfen, Auslandsaufenthalte strukturell einfacher in ihr Studium zu integrieren, ohne die Regelstudienzeit zu verlängern.
3. Englisch: Mehr Kurse auf Englisch, z.B. Seminararbeit auf Englisch schreiben, wären wünschenswert. Dies käme auch der Employability zugute, da Englisch in fast allen internationalen Kontexten zentral ist.
4. Digitalisierung: Vertiefte Digitalisierungskennntnisse und entsprechende Kurse wären wünschenswert.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

- Angebote zur Studienorientierung, Betreuung der Studieneingangsphase sowie Studienberatung: Der Ethnologie-Masterstudiengang bietet ein durchdachtes und effektives Angebot zur Studienberatung, die den Studierenden einen erfolgreichen Start in den Master und kontinuierliche Unterstützung gewährleistet.
- Realistische Abschlussmöglichkeit innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ): Es ist erkennbar, dass der Studiengang so konzipiert ist, dass ein Abschluss realistisch innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden könnte. Dennoch sticht als mögliches Problemfeld die oft überdurchschnittliche Studienverweildauer ins Auge. Als ein möglicher Verzögerungsgrund wird die Organisation von Auslandsaufenthalten genannt (s.auch u. zur studentischen Mobilität), sowie die Eigenverantwortung der Studierenden angemahnt. An dieser Stelle scheint es ratsam, die Beratungsangebote bzgl. der Organisation von Auslandsaufenthalten stärker ins Bewusstsein der Studierenden zu rücken.
- Konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten: Die Struktur des Studiengangs berücksichtigt unter funktionalem Verzicht auf Anwesenheitspflichten konsekutive Modulfolgen, um eine effektive und zielgerichtete Lernerfahrung zu fördern. Handlungsbedarf wird lediglich beim Masterabschlusskolloquium angezeigt.
- Maßnahmen gegen Überschneidung von Lehrveranstaltungen; strukturelle Einschränkungen: Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden durch die strukturelle und didaktische Gestaltung des Studiengangs unterstützt, wodurch ein reibungsloser Studienablauf gewährleistet wird und Hinweise auf eine umfassende Planung der Studierbarkeit gegeben werden.
- Störungen im Prüfungssystem; Organisation von Wiederholungsprüfungen: Der Studiengang zeigt eine proaktive Herangehensweise bei der Organisation des Prüfungssystems, einschließlich der Planung von Wiederholungsprüfungen, um Fairness und Transparenz im Bewertungsprozess zu gewährleisten. Die zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen wird zuverlässig gewährleistet.
- Förderung studentischer Mobilität: Die Förderung studentischer Mobilität ist ein zentraler Bestandteil des Studiengangs, wobei strukturelle Maßnahmen und Unterstützungen implementiert werden sollten, um internationale Erfahrungen zu ermöglichen, ohne den Studienabschluss zu verzögern. Derzeit scheint es kaum möglich, einen längeren Auslandsaufenthalt in vier Mastersemestern unterzubringen, ohne eine Beurlaubung o.ä. in Anspruch zu nehmen. Es ist zu prüfen, ob dieses Problem tatsächlich bereits gelöst ist, so wie QR 7/23 dokumentiert hat. Ein weiteres, bereits an anderer Stelle markiertes Problemfeld ist die Qualität der bestehenden Kooperationen, nicht alle Partneruniversitäten scheinen vergleichbare / weiterführende Studienangebote und/oder die notwendige Infrastruktur zu bieten.
- Workload: Die Workload ist so gestaltet, dass eine ausgewogene Verteilung der Studienanforderungen über das Semester hinweg ermöglicht wird, wobei besonderer Wert auf die Vermeidung unangemessener Belastungsspitzen gelegt wird.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Institut ist thematisch sowie regional sehr breit aufgestellt und bietet den Studierenden somit optimale Studienbedingungen. Fünf Professuren und zahlreiche Lehrbeauftragte sowie wissenschaftliche Mitarbeitende beteiligen sich an dem Studiengang.

Die Ausstattung des Ethnologie MA lässt sich insgesamt als angemessen und unterstützend für den Lehr- und Lernprozess bewerten. Dies umfasst:

1. Personelle und sächliche Ressourcen: Der Studiengang verfügt über fünf Professuren mit unterschiedlichem Lehrdeputat, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Lehrbeauftragte. Dem Lehrpersonal stehen in angemessenem Maße hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Verfügung, um die Qualität der Lehre zu fördern.
2. Lehr- und Lerninfrastruktur: Es stehen ausreichend Vorlesungs- und Seminarräume, Lernarbeitsplätze und Computerräume zur Verfügung. Die Lehre und Betreuung der Studierenden sind durch hochqualifizierte personelle Ressourcen gewährleistet.
3. Technische Infrastruktur: Die technische Ausstattung, einschließlich Hörsälen, Praktikums- und Seminarräumen sowie das Equipment für die Transkription von Interview-Aufnahmen und die Bearbeitung von Videoaufzeichnungen, ist für die Bedarfe des Studiengangs angemessen. Dies unterstützt das hohe Niveau auch der studentischen Arbeiten und erleichtert den Transfer des Wissens zu spezialisierten Forschungsfragen.
4. Kontinuierliche Ausstattungsadäquatheit sicherstellen: Aktuell scheint es keine gravierenden Lücken in der Ausstattung des Studiengangs zu geben und die derzeitige Ausstattung scheint den Anforderungen des Studiengangs gut zu entsprechen. Weitergehende Verbesserungen könnten in der fortlaufenden Modernisierung und Anpassung der technischen und räumlichen Ressourcen liegen, um mit den sich ändernden Anforderungen der digitalen Lehre und Forschung Schritt zu halten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Transparente und umfassende Informationen sind vorhanden. Die Webseite sowie diverse Informationsveranstaltungen sind positiv zu bewerten. Die Lehrenden stehen verlässlich als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Bei der Kurzbeschreibung des Profils „Umwelt & Materialität“ wäre es ratsam, auf klimawandelbezogene Fragestellungen hinzuweisen, um engagierte Studierende hier abzuholen.

- Prüfungstermine und -orte: Die Transparenz der Beratungs- und Betreuungsangebote wird als positiv bewertet. Die klare Regelung der Prüfungsordnung, die auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sowie die Anerkennung extern erbrachter Leistungen umfasst, belegt, dass wesentliche Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen sowie zu Veranstaltungsverzeichnissen, Prüfungsterminen und -orten effektiv kommuniziert und zugänglich gemacht werden.
- Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs für Studierende und Lehrende: Das mehrstufige Bewertungs- und Betreuungssystem wird positiv bewertet und ist für die Studierenden gut zu durchschauen. Sie wissen, mit welchen Fragen sie sich jeweils an wen wenden können (Lehrende, Fachstudienberatung, weitere Beratungsinstanzen). Die positive Rückmeldung zu diesem mehrstufigen Bewertungs- und Betreuungssystem sowie das Prinzip der offenen Tür, bei dem Studierende die Lehrenden bei Fragen stets erreichbar finden, unterstreicht, wie der Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs gewährleistet wird. Dies zeigt, dass Studierende und Lehrende effizient auf relevante Informationen und Unterstützung zugreifen können.

- Bereitstellung von Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement für Absolvent*innen: Die Bereitstellung von Urkunden, Zeugnissen und dem Diploma Supplement für Absolvent*innen nach aktuellen Mustern erfolgt auf der Grundlage universitätsweiter Vorgaben zeitnah und effizient.
- Information über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs: Die positiven Rückmeldungen der Studierenden zu den Beratungsangeboten und die Erwähnung möglicher Verbesserungen in der Kommunikation der Studiengangsdetails und Angebote für spezielle Studentengruppen zeigen, dass Studiengangsbeteiligte, insbesondere Studierende, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert werden. Das zeigt, dass alle bestehenden Kommunikationskanäle (von Print bis Online und social media) genutzt werden, um relevante Informationen zu teilen und somit Transparenz und Unterstützung zu fördern.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

- Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist überzeugend umgesetzt und findet im Studiengang Anwendung. Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sind klar definiert und das Auswahlverfahren richtet sich nach klaren Kriterien, die für den Studiengang angemessen sind.
- Generell unterstützt das Studiengangskonzept die Entwicklung von Diversitätskompetenzen und trägt insbesondere zur Befähigung bei, Stereotype und Vorurteile zu reflektieren, Diskriminierungen zu identifizieren und zur Entwicklung konstruktiver gesellschaftlicher Debatten und Aktionen beizutragen.
- Erfreulicherweise ist der Einbezug einer diversitätsorientierten Lehr- und Forschungsperspektive integraler Bestandteil der Module generell. Didaktische Konzepte zu diversitätssensibler Lehre sind vorhanden und werden angewandt.
- Das Studiengangskonzept fördert so die Selbstreflexivität der Studierenden und legt besonderen didaktischen Wert auf Diversität und Intersektionalität in akademischen Arbeiten und ethnographischer Wissensproduktion.
- Es gibt keine Hinweise darauf, dass Probleme bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs bestehen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Profiziele „Internationalisierung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ gemäß des Clusterberichts erreicht. Das Profiziel „Internationalisierung“ ist fachimmanent; die Profiziele „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ sind auf Modulebene etabliert.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.